



## NO-SLAPP Bündnis

### **Gib SLAPPs keine Chance: Schutz vor Einschüchterungsklagen im Koalitionsvertrag festschreiben**

Policy Paper des No-SLAPP-Bündnisses zum Schutz von Personen, die sich öffentlich beteiligen, vor offensichtlich unbegründeten Klagen oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren („strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung“)

Im No-SLAPP-Bündnis haben sich ca. 15 zivilgesellschaftliche Organisationen zusammengeschlossen, um sich über Fälle von Einschüchterungsklagen (sogenannte SLAPPs, strategic lawsuits against public participation) auszutauschen, Öffentlichkeit für solche Fälle und für das Thema zu schaffen, Betroffenen eine Möglichkeit der Vernetzung zu bieten und mit Kampagnen sowie politischem Lobbying gemeinsam für einen besseren Schutz vor SLAPPs zu kämpfen. Aus dem Bündnis ist 2024 die [No-SLAPP-Anlaufstelle](#) hervorgegangen.

März 2025

Kontakt: [noslappbuenndnis@proton.me](mailto:noslappbuenndnis@proton.me)

Wer im Recht ist, muss es auch durchsetzen können. Das ist ein zentrales Versprechen des Rechtsstaats. Deshalb gibt es aus gutem Grund hohe Hürden für Gerichte, eine Klage als unbegründet abzuweisen oder ein Verfahren noch vor einem Urteil frühzeitig einzustellen. Aber gutes Recht kann auch missbraucht werden. Diese Erfahrung machen z.B. Journalist\*innen oder Aktivist\*innen, wenn sie Missstände öffentlich machen und daraufhin wegen Verleumdung, vermeintlicher Falschbehauptungen oder anderer konstruierter Vorwürfe abgemahnt, mit Schadenersatzforderungen bedroht oder vor Gericht gezerrt werden.

Ein besonders bekannter und drastischer SLAPP ist der Fall der maltesischen Journalistin Daphne Caruana Galizia, die wegen ihrer Arbeit zunächst Morddrohungen erhielt und 2017 schließlich durch eine Autobombe ermordet wurde. Zum Zeitpunkt ihres Todes waren gegen die Journalistin über 40 juristische SLAPP-Verfahren anhängig, die sich alle auf ihre Arbeit bezogen.

Die zivilgesellschaftliche [Coalition Against SLAPPs in Europe \(CASE\)](#) hat zwischen 2010 und 2023 in Europa insgesamt 1.049 SLAPP-Fälle [dokumentiert](#), davon 166 im Jahr 2023. Hinzu kommt eine vermutlich beträchtliche Dunkelziffer. Auch in Deutschland hat das No-SLAPP-Bündnis zahlreiche juristische Einschüchterungsversuche gegen Journalist\*innen und Aktivist\*innen beobachtet. So versuchte die Betreiberin einer Unterkunft für Geflüchtete, die Berichterstattung eines Nachrichtenportals über Missstände in dieser Unterkunft zu [unterbinden](#). Eine Umweltinitiative, die in ihrem Blog über ein umstrittenes Bauvorhaben berichtete, wurde mit mehreren Unterlassungsforderungen und einer Abmahnung wegen angeblicher Urheberrechtsverletzung [unter Druck gesetzt](#) - und mittlerweile auch verklagt. Ein gewerkschaftlich Aktiver wird mit Unterlassungsforderungen [konfrontiert](#), nachdem er grobe Missstände in einem Klinikum thematisiert hatte.

Diese Fälle - und eine neue Studie im Auftrag der dju in ver.di, Gesellschaft für Freiheitsrechte, Umweltinstitut München und Otto Brenner Stiftung - zeigen, dass auch in Deutschland vermehrt juristisch gegen öffentliche Beteiligung vorgegangen wird. Selbst wenn sich in einem Verfahren alle oder die meisten Vorwürfe als unbegründet erweisen, sind die Beklagten oft schon lange vor der Urteilsverkündung eingeschüchtert oder finanziell ausgelaugt. Das eigentliche Ziel von SLAPPs ist dann bereits erreicht.

**Charakteristisch für einen SLAPP ist, dass Kläger\*innen häufig eine Position der wirtschaftlichen Überlegenheit ausnutzen und sich trotz geringer Erfolgsaussichten für ein juristisches Vorgehen entscheiden. Auf der gegnerischen Seite sehen sich die Betroffenen trotz tatsächlicher Erfolgsaussichten oft nicht in der Lage, den Prozess zu bestreiten; außerdem werden oftmals stark limitierte Ressourcen durch die rechtliche Auseinandersetzung erschöpft.**

Zwar enthält das deutsche Recht bereits einige Regelungen, die auch auf SLAPP-Fälle angewendet werden könnten, etwa zur frühzeitigen Abweisung offensichtlich unbegründeter Klagen, zur Verfahrensbeschleunigung und zum Schadensersatz bei missbräuchlichen Verfahren. **Allein über das geltende Recht ist jedoch nicht sichergestellt, dass Gerichte den SLAPP-Charakter eines Verfahrens überhaupt erkennen.** Ob das Recht missbraucht wird, wird auch dann nicht geklärt, wenn eine Auseinandersetzung im vorgerichtlichen Bereich verbleibt, sich also auf anwaltliche Drohschreiben oder Abmahnungen beschränkt.

## **Wirksamen gesetzlichen Schutz auch in Deutschland schaffen**

Auf europäischer Ebene hat der Kampf gegen SLAPPs hingegen schon begonnen. Die Europäische Union hat am 11. April 2024 eine [Richtlinie](#) „über den Schutz von Personen, die sich öffentlich beteiligen, vor offensichtlich unbegründeten Klagen oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren“ verabschiedet. Sie verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten, Garantien gegen SLAPPs in ihren nationalen Rechtssystemen sicherzustellen. Zwar bezieht sie sich nur auf grenzüberschreitende Verfahren, also solche, bei denen, der Kläger und die Beklagte nicht im selben Land wohnen. Die Richtlinie definiert jedoch nur einen **Mindeststandard**, über den der Gesetzgeber hinausgehen kann und sollte.

Bereits 2022 hatte die **Europäische Kommission** eine [SLAPP-Empfehlung](#) verabschiedet. Sie ist inhaltlich umfassender als die Richtlinie und äußert sich auch zu strafrechtlichen Berührungspunkten, zur Schulung und Sensibilisierung Beteiligter sowie zu Möglichkeiten der Unterstützung Betroffener.

Auch der **Europarat** hat **2024** eine [Empfehlung](#) zum Umgang mit SLAPPs erarbeitet, in der er die Mitgliedstaaten aufruft, bei ihrer Gesetzgebung und deren Anwendung ein besonderes Augenmerk auf SLAPPs zu richten. Die SLAPP-Empfehlung des Europarats soll den Mitgliedstaaten als Handreichung dienen, um SLAPPs anhand einer Definition und verschiedener Indikatoren zu erkennen und angemessene gesetzliche Maßnahmen festzuschreiben zu können.

Die Bundesregierung hat hingegen in den letzten Jahren nichts unternommen, um SLAPP-Betroffene besser zu schützen. Weder hat sie die Kommissions-Empfehlung von 2022 umgesetzt, noch einen Entwurf für die Umsetzung der Anti-SLAPP-Richtlinie von 2024 erarbeitet. Es besteht die Gefahr, dass sich die Umsetzung der EU-Richtlinie auch mit einer neuen Regierung auf die absoluten Mindeststandards beschränken könnte. In Deutschland wären Betroffene von Einschüchterungsklagen dann nur geschützt, wenn ihr Fall eine grenzüberschreitende Dimension hat, also zum Beispiel der Kläger im Ausland sitzt.

Die im No-Slapp-Bündnis zusammengeschlossenen zivilgesellschaftlichen Organisationen fordern deshalb von der zukünftigen Bundesregierung:

**Geben Sie SLAPPs keine Chance: Wirksame Maßnahmen gegen Einschüchterungsklagen müssen jetzt im Koalitionsvertrag fest vereinbart und dann zügig umgesetzt werden.**

## **Handlungsempfehlungen**

- **Gerichte sollten verpflichtet werden, ihnen unterbreitete Fälle proaktiv anhand der zu schaffenden SLAPP-Definition zu überprüfen und ggf. frühzeitig zu beenden (early dismissal).** Die Definition sowie die ergänzenden Kriterien und Indikatoren sollten sich an der SLAPP-Empfehlung des Europarats orientieren.
- Bei der Umsetzung der EU-Richtlinie in deutsches Recht sollte ein **weiter Anwendungsbereich** Rechtsmissbrauch umfassend, **nicht nur in grenzüberschreitenden Fällen**, verhindern.
- Gerichte sollten angehalten werden, bei SLAPP-Verfahren durch die **Kostenverteilung** den einschüchternden Effekt auf die beklagte Seite abzumildern und von der klagenden Partei eine **Sicherheitsleistung** zu fordern. **Verteidigungskosten** von SLAPP-Betroffenen müssen ersetzt werden, auch wenn sie über die Sätze im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz hinausgehen. Im Zivilprozessrecht sollte die Möglichkeit einer **Missbrauchsgebühr für SLAPP-Klagen** geschaffen werden. SLAPP-Kläger sollten zur **Veröffentlichung** der gegen sie ergangenen Entscheidung verpflichtet sein. Bei **haltlosen Anzeigen wegen Verleumdung** müssen Gerichte dazu angehalten werden, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Betroffenen eine **Entschädigung** zuzusprechen.
- Staatlicherseits (etwa durch das Bundesamt für Justiz) muss für eine **umfassende Aufklärung über alle Erscheinungsformen von SLAPPs** und über die neuen gesetzlichen Regelungen, etwa zu Kostenregelungen und zur Unterstützung Betroffener, gesorgt werden. **Zivilgesellschaftliche Organisationen** und Verbände, die über entsprechende Expertise verfügen, **müssen die Möglichkeit bekommen, Betroffene in SLAPP-Verfahren zu unterstützen**, etwa indem sie gegenüber dem Gericht Stellungnahmen abgeben. Für SLAPP-Betroffene muss es eine **umfassende psychosoziale und juristische Beratung** geben. Ein kontinuierliches **Monitoring von SLAPP-Fällen (inklusive Falldokumentation)** muss gewährleistet werden.

Zivilgesellschaftliche Akteure, die einzelne dieser Aufgaben übernehmen, müssen **staatlicherseits entsprechend finanziell ausgestattet** werden. Dies gilt insbesondere für die No-SLAPP-Anlaufstelle, an die das Bundesamt für Justiz Betroffene von seiner offiziellen [Internetseite](#) aus verweist.

### **Formulierungsvorschlag für den Koalitionsvertrag**

„Wir werden Journalist\*innen und Aktivist\*innen wirksam vor Einschüchterungsklagen schützen. Das Schutzniveau, das für grenzüberschreitende Klagen in Europa gilt, werden wir auch in Deutschland etablieren. Indem wir den Empfehlungen der EU und des Europarats folgen, stellen wir sicher, dass rechtsmissbräuchliche Klagen sich finanziell nicht lohnen, dass unberechtigte Forderungen vor Gericht unverzüglich abgewiesen werden können und dass Betroffene Zugang zu psychosozialer und juristischer Beratung bekommen. Wir stärken die zivilgesellschaftliche No-SLAPP-Anlaufstelle durch eine strukturelle Finanzierung ihrer Arbeit.“